

Kinderschutz- und Präventionsrichtlinie der SKG Bickenbach

Leitbild

Die Fußballabteilung der SKG Bickenbach steht für Fairness, Respekt und Toleranz. Wir verpflichten uns, insbesondere Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch zu schützen.

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Ehrenamtliche sowie Funktionsträger tragen Verantwortung für ein sicheres und respektvolles Umfeld.

Grundlage für diese Konzept sind die Empfehlungen des Landessportbund Hessen sowie des Hessischer Fußball-Verband.

Verhaltenskodex für Trainer und Betreuer

Wir verpflichten uns:

- Kinder niemals verbal oder körperlich herabzuwürdigen.
- Keine sexualisierten Kommentare oder Witze zu machen.
- Nähe und Distanz professionell zu gestalten.
- Keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen aufzubauen.
- Fotos und Videos nur mit Zustimmung zu verwenden.
- Alkohol- oder Drogenkonsum im Jugendbereich zu unterlassen.
- Beschwerden ernst zu nehmen.

Kommunikationsregeln

- Kommunikation möglichst über Eltern oder Mannschaftsgruppen.
- Keine privaten Einzelchats mit Minderjährigen ohne sportlichen Anlass.
- Social-Media-Kontakte mit jüngeren Kindern sollen vermieden werden.

Schutzmaßnahmen und Prävention

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch tätige Personen
- Regelmäßige Schulungen für Trainer und Übungsleiter
- Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden
- Elterninformationen zum Kinderschutz
- Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte

Beschwerdewege

Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder können sich an Trainer, Jugendleitung oder die Kinderschutzbeauftragten wenden.

Anonyme Hinweise: kinderschutz@skgbickenbach.de

Kinderschutzbeauftragter: Dr. Marcus Schmitt

Maßnahmen bei Verstößen

Je nach Schwere:

- Gespräch und Sensibilisierung
 - Schriftliche Verwarnung
 - Ausschluss aus dem Jugendbetrieb
 - Einschaltung externer Stellen
-

Beispiele: Eingreifen erforderlich

- Ein Trainer schreit Kinder regelmäßig persönlich beleidigend an.
 - Ein Erwachsener macht unangemessene Kommentare über den Körper eines Kindes.
 - Wiederholtes Mobbing eines Spielers innerhalb der Mannschaft.
 - Heimliche Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden.
 - Drohungen oder Einschüchterung gegenüber Jugendlichen.
-

Beispiele: Kein typischer Kinderschutzfall

- Normale sportliche Enttäuschung nach einer Niederlage.
 - Entscheidung über Einsatzzeiten im Spielbetrieb.
 - Altersgerechte Trainingsdisziplin ohne Demütigung.
 - Diskussionen zwischen Eltern über Organisation.
 - Kurzfristige Meinungsverschiedenheiten zwischen Spielern.
-